

Entschließungsantrag

der Bundesräte Josef Ofner, Christoph Steiner
und weiterer Bundesräte
betreffend **Hochzeitsfeiern mit Speisen und Getränken ermöglichen**

eingbracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Mai 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird (1558/A und 847 d.B.) in der 926. Sitzung des Bundesrates, am 27. Mai 2021

Mit der seit 19. Mai 2021 geltenden sogenannten COVID-19 Öffnungsverordnung sind weiterhin massive Restriktionen und Einschränkungen für den privaten Lebensbereich der Menschen verbunden.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Hochzeiten oder andere Feiern zu nennen, die im Leben eines jeden Einzelnen einen ganz besonderen und herausragenden Stellenwert einnehmen.

Die diesbezüglichen Regelungen sind an Zynismus kaum zu überbieten. So dürfen standesamtliche Trauungen zwar stattfinden, eine theoretische Hochzeitsfeier mit bis zu 50 Personen könnte bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden, die Konsumation von Speisen und Getränken ist aber untersagt.

Bei Zusammenkünften über 50 Personen ist eine Bewilligung seitens der Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen, betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken sind die für die Gastronomie geltenden Bestimmungen anzuwenden, was eine übliche Bewirtung von Hochzeitsgästen ausschließt.

Somit dürfen indoor maximal vier Erwachsene an einem Tisch Platz nehmen, was gerade für das Brautpaar und die Trauzeugen ausreichen würde.

Neben den immensen persönlichen unwiederbringlichen Nachteilen, die das Verbot einer Hochzeitsfeier für die Betroffenen mit sich bringt, entsteht ein enormer wirtschaftlicher Schaden insbesondere für die Veranstaltungs- und Eventbranche sowie die Gastronomie, für die die Ausrichtung von Hochzeiten und anderen Feiern oft einen Großteil des Jahresumsatzes ausmacht.

Durch das Hochzeitsverbot bis zumindest Anfang Juli entgehen der Veranstaltungsbranche drei von sechs Hauptsaisonmonaten.

Trotz ausgearbeiteter Sicherheitskonzepte mit entsprechenden Auflagen, die unter anderem auch Bundesministerin Köstinger sowie Landeshauptmann Stelzer übergeben und von diesen als Voraussetzung zu einem sicheren Feiern erkannt wurden, wie Branchenvertreter berichten, bleibt diese Branche aber weiterhin gezwungen, darauf zu warten, endlich wieder tätig werden zu dürfen.

Dazu kommt, dass diese absurde Regelung den ungewünschten Nebeneffekt nach sich zieht, dass sich entsprechende Feiern in den privaten Bereich verlagern.

Es fehlt weiterhin an jeglicher Planungsmöglichkeit, Hochzeitstermine werden verschoben oder abgesagt.

Gastronomen verstehen nicht, warum Veranstaltungen wie Fußballspiele stattfinden dürfen und Hochzeiten nicht. *Bei Hochzeiten habe man eine geschlossene Runde und die Gäste können alle getestet werden, trotzdem gebe es keine Sicherheit durch die Regierung*, so ein Gastronom.

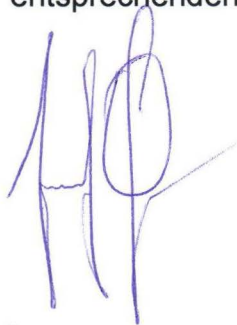
Der diesem Antrag zugrundeliegende Antrag 1558/A der Abgeordneten Gabriel Obernosterer, Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird, in der Fassung des Berichts des Budgetausschusses (847 d.B.), wird wie folgt begründet: „Zur Belebung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie des kulturellen Angebots der durch COVID-19 Krisensituation zum Erliegen gekommenen Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Kongressen wird im Hinblick auf die Übernahme von Haftungen zugunsten von Veranstaltungen und Kongressen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für die ÖHT Verpflichtungen gemäß § 7 Abs. 1 im Einzelfall bis zu einem Obligo von 10 Millionen Euro an Kapital zuzüglich Zinsen und Kosten zu übernehmen.“ Neben dieser notwendigen Maßnahme sind aber auch Schritte zu setzen, die es für die betroffenen Branchen im Bereich der Veranstaltungen, Kongresse und Events wieder möglich machen, selbst Aufträge anzunehmen und wieder die Arbeit aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte daher nachstehenden

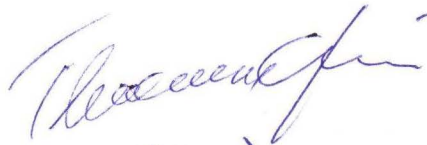
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auch im Interesse der Veranstaltungs- und Eventbranche sowie der Gastronomie Hochzeiten und sonstige Feiern inklusive der Verabreichung von Speisen und Getränken unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitskonzepte so rasch wie möglich wieder stattfinden dürfen.“



(Obernosterer)



(Götze)



(Obernosterer)

